

WER hat Anspruch auf einen Magdeburg-Pass und WO muss dieser beantragt werden?

Empfänger und Empfängerinnen von:

- Hilfen zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe,
- Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- ALG II (bitte aktuellen und vollständigen Leistungsbescheid beifügen) und
- Bewohner und Bewohnerinnen der Behinderten-, Alten- und Pflegeheime die einen Barbetrag nach dem SGB XII erhalten,

müssen einen **Antrag** im Sozial- und Wohnungsamt oder in einem der Bürgerbüros der Landeshauptstadt Magdeburg stellen.

Sie gehören nicht zu diesem Personenkreis, haben aber ein sehr geringes Einkommen?

Auch dann könnten Sie einen Anspruch auf den Magdeburg-Pass haben. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sozial- und Wohnungsamt beraten Sie gern.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Anträge in den **Bürgerbüros der Landeshauptstadt Magdeburg** zu erhalten und abzugeben.

Alle **Bürgerbüros** erreichen Sie über den **Telefonservice - Tel.: 0391/ 5 40 43 29**

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter der Behördenrufnummer: 115 (Festnetz zum Ortstarif, Mobilfunknetze ggf. abweichend)

*** Hinweise zur Kostenbeitragsbefreiung**

- Ist der Elternteil im Besitz eines **gültigen** Magdeburg-Passes, berechtigt dieser zur Kostenbeitragsbefreiung.
- Sind Sie nicht im Besitz eines gültigen Magdeburg-Passes, können Sie diesen zum Zwecke der Kostenbeitragsbefreiung im Sozial- und Wohnungsamt oder in einem der Bürgerbüros der Landeshauptstadt Magdeburg beantragen.
- Auszubildende und Studenten mit **BAB-/BaföG-Anspruch** gehören nicht zum **berechtigten Personenkreis** und können die Kostenbeitragsbefreiung nur direkt im Jugendamt in der Elternbeitragsstelle beantragen.
- Das **Antragsformular**, sowie weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.magdeburg.de



Magdeburg-Pass

WOZU können Sie den Magdeburg-Pass nutzen?

Kostenbeitragsbefreiung für:

- Krippen
- Horte
- Kindergärten

* weitere Hinweise siehe Rückseite

Ermäßigte Gebühren

- Kurse der Städtischen Volkshochschule
- Stadtbibliothek:
 - Bücher, Noten und Zeitschriften

Zugang zu karitativen Einrichtungen

- Kleiderkammer
- Suppenküchen
- Möbel- und Hausratservice
- Gebrauchtfahrradverkauf (GISE)
- Tiertafel Deutschland e.V.
- Begrenzte Anzahl kostenloser Eintrittskarten für ausgewählte Heimspiele des SCM

Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr der MVB

- Auswahl aus dem gesamten Fahrkartensortiment der Tarifzone Magdeburg
- Persönliche Abo-Monatskarte (Verrechnung erfolgt im Sozial- und Wohnungsamt)
- Wertmarke (4,00 Euro pro Monat) kann flexibel eingesetzt werden

Hinweis:

Bei Verlust der Wertmarken für die Fahrpreisermäßigung erfolgt kein Ersatz.

Kostenloser Eintritt

- Aussichtsturm im Stadtpark
- Buntes Werkstattprojekt (kostenloser Kostümverleih mit Hinterlegung einer Kaution)

Ermäßigter Eintritt

- Elbauenpark
- Gesellschafts- und Konzerthaus
- Grusonsche Gewächshäuser
- Hallen- bzw. Freibäder/ Sauna
- Jugendkunstschule
- Kabarett (Zwickmühle, Kugelblitze, ... nach Hengstmann)
- Kino (Studiokino und Oli Lichtspiele)
- Magdeburger Weiße Flotte
- Messe Magdeburg (eigene Messen)
- Städtische Museen:
 - Kulturhistorisches Museum
 - Museum für Naturkunde
 - Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen
 - Technikmuseum
- Puppentheater
- Soziokulturelle Einrichtungen:
 - Moritzhof
 - Feuerwache
 - Festung Mark
 - Literaturhaus
 - Volksbad Buckau c/o Frauenzentrum
- Theater Magdeburg (4,00 Euro Lastminute Ticket)
- Zoo

Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Anbietern über die geltenden Ermäßigungen bzw. Vergünstigungen.

An wen muss ich mich wenden?

Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt
Beratungsservice
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg



HOTLINE: 0391 / 5 40 36 70 und 5 40 36 71

Fax: 0391 / 5 40 36 55

E-Mail: Sozial-und-wohnungsamt@magdeburg.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sie erreichen uns:

- mit der **Straßenbahnlinie 1 und 10** (Endstelle)
- mit den **Bussen der Linien 54, 55 und 57**



Der
„**Magdeburg-Pass**“
ist eine freiwillige Leistung der
Stadt Magdeburg.

Es besteht deshalb kein
Rechtsanspruch auf die
Gewährung.

Wo können Sie den Magdeburg-Pass beantragen?

Sozial- und Wohnungsamt
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg
☎ (0391) 5 40 34 83

Öffnungszeiten

Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch **geschlossen**
Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bürgerbüro Ost
(ehemals KFZ-Zulassungsstelle)
Tessenowstr. 15
39114 Magdeburg

Bürgerbüro West
Bruno-Beye-Ring 50
39130 Magdeburg

Bürgerbüro Nord
Lübecker Str. 32,
39124 Magdeburg

Bürgerbüro Mitte
Breiter Weg 222
39104 Magdeburg

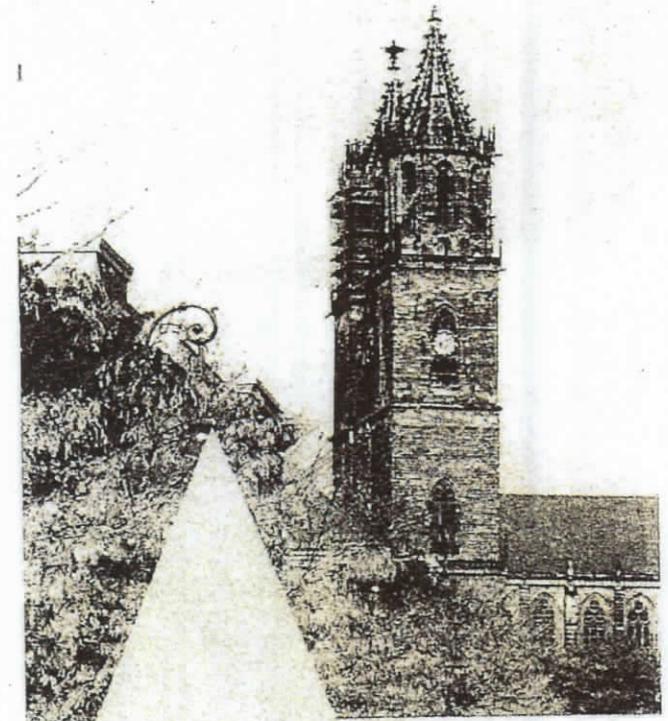
Bürgerbüro Süd
Otto-Baer-Str. 8
39118 Magdeburg

Öffnungszeiten

Montag 08.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mittwoch 12.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Samstag *nur Bürgerbüro Mitte*
08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Alle Bürgerbüros erreichen Sie über den
Telefonservice ☎ (0391) 5 40 43 29

Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt



Informationen
zum
Magdeburg-Pass

Wie kann ich den MD-Pass nutzen?

Der „Magdeburg-Pass“ bietet unter anderem folgende Vergünstigungen, sofern nicht bereits eine Ermäßigung gewährt wird.
z.B. Schwerbehindertenausweis etc.)

ermäßigter Eintritt

-  Theater/Museum
-  Hallen- bzw. Freibäder/Sauna
-  Grusonsche Gewächshäuser
-  Zoo
-  Veranstaltungen der Musikschule

ermäßigte Gebühren

-  Volkshochschule
-  Musikschule
-  Bibliothek

Gebührenbefreiung

-  Elternbeitrag Hort
-  Elternbeitrag Kindertageseinrichtungen

Hinweis

-  auch zur Vorlage in den Suppenküchen und Möbellagern

Die „Bewährung des „Magdeburg-Passes“ erfolgt auf Antrag für eine Gültigkeitsdauer von 6 Monaten.

1. EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe, Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, einschließlich Bewohner und Bewohnerinnen der Behinderten -; Alten- und Pflegeheime und Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, stellen einen **formlosen Antrag** für den „Magdeburg-Pass“.

2. EmpfängerInnen von ALGII Leistungen können einen **formlosen Antrag** zur Erteilung des Magdeburg-Passes unter Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides stellen.

3. Bürger und Bürgerinnen der Stadt Magdeburg, deren Einkommen den 110 %igen Bedarf nach dem Dritten Kapitel SGB XII nicht übersteigt, stellen einen **Antrag**.

Die **unter Punkt 3 genannten Anträge** auf den „Magdeburg-Pass“ müssen vollständig ausgefüllt werden.

Dabei müssen das gesamte **Einkommen** (einschließlich Kindergeld, Wohngeld, Rente, Unterhalt, Leistungen des Arbeitsamtes, Verdienst/ Gehalt, Bafög, usw.) und die **Ausgaben** (Unterkunftskosten, Heizkosten, Versicherungen und Kontoauszüge der letzten 4 Wochen) nachgewiesen werden.

Beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit Ihren neuen „Magdeburg-Pass“. Wenn kein Anspruch besteht, wird eine schriftliche Ablehnung ausgestellt.

Die Bearbeitung und Versendung des Magdeburg Passes erfolgt durch die MitarbeiterInnen der

**Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt**

Vorteile im öffentlichen Verkehr bei der MVB!

Es gibt folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

Erwachsene

-  Streifenkarte
(2 x 4-Fahrten)
oder
-  „9 Uhr“- Monatskarte
oder
-  Monatskarte

Kinder

-  Streifenkarte
(2 x 4-Fahrten)
oder
-  Monatskarte
(von 6 bis 14 Jahren)

Hinweis:

BEI VERLUST ERFOLGT FÜR DIE FAHRPREISERMÄSSIGUNG KEIN ERSATZ!
Die Fahrpreisermäßigung kann an allen Verkaufsstellen der MVB geltend gemacht werden: